

sei, daß sie aber den wesentlichen Inhalt eines verlorenen Diploms Lothars wiedergebe. Zum Beweise seiner Ansicht weist er darauf hin, daß das Formular der Urkunde in mehr als einem Punkte von dem in der Kanzlei gebräuchlichen abweiche, denn die sonst übliche *Superscriptio Lotharius diuina fauente clementia tercius Romanorum rex laute* hier *Lotharius dei fauente cl. terc. Rom. rex inuic-tissimus*, die *Recognitionenzeile* trete in einer ungewöhnlichen Form auf; endlich sei die Anordnung der Jahresmerkmale in der Datierung und die Anwendung des Singulars für den *pluralis maiestatis* auffallend. Alle diese Einwände sind gewiß richtig, so daß wir diese Urkunde als durchaus unkanzleimäßig zu bezeichnen haben, aber für oder gegen die Echtheit sind sie nicht zu verwenden. Sie machen eben nur wahrscheinlich, daß die Urkunde nicht in der Kanzlei, sondern vom Empfänger abgefaßt sei, was ja im 12. Jahrhundert häufig geschehen ist, und was fast als Regel im Kloster Riechenberg betrachtet werden darf. Von den 15 ältesten, im Original erhaltenen Urkunden für das Stift sind nämlich nach Heinemann, dessen Beobachtungen ich aus eigener Kenntnis der Urkunden bestätigen kann, ihrer Schrift nach 13 sicher im Stift geschrieben; das Dictat der 14., deren Schriftcharakter sich nicht fixieren läßt, weist ebenfalls auf das Stift als den Ort ihrer Entstehung hin; nur eine einzige — bezeichnender Weise die *Innocenz II J.-L. 8055* — wurde in der Kanzlei des Ausstellers angefertigt.<sup>3)</sup>

Zu den 13 Urkunden, die nach Heinemann im Kloster geschrieben sind, gehört auch die erhaltene Ausfertigung unseres Diploms; selbst Janicke räumt dies ein, denn nach ihm hat die Schrift eine große Ähnlichkeit mit der in der Urkunde des Bischofs Bernhard von Hildesheim für Riechenberg vom 12. Juni 1131<sup>4)</sup>, deren Anfertigung im Kloster keinem Zweifel unterliegt; es sei zwar nicht dieselbe Hand, aber anscheinend dieselbe Schule. Diesen Ansichten kann ich mich vollständig

<sup>3)</sup> D. Heinemann, Beiträge zur Diplomatik der Bischöfe von Hildesheim, S. 26 und S. 83. — <sup>4)</sup> Gedr. Bode a. a. D. I, S. 217, Janicke I, S. 181.